

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan  
An der Haimburger Straße - Erweiterung II**

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB**

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Einschränkung der zulässigen Emissionen
- Minimierung des Erschließungsaufwandes,
- Festsetzung von Vorgaben zur Gebäudehöhe,
- Pflanzgebote auf mehreren Grundstücksteilen, insbesondere an den Rändern der Baugrundstücke zur Einbindung der Bauflächen sowie innerhalb des Baugebietes an den künftigen Grundstücksgrenzen zur Gliederung des Gewerbegebietes,
- Festsetzung heimischer Gehölze,
- Festsetzung insektenfreundliche Beleuchtung
- Dachbegrünung bzw. Nutzung durch Fotovoltaikanlagen.

Zusätzlich sind eine externe Ausgleichsflächen mit einem Umfang von über 2 ha festgesetzt.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten. Es wurden insbesondere Stellungnahmen zu einem landwirtschaftlichen Weg und zu Ausgleichsflächen berücksichtigt.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Baufläche ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Standortfrage war damit bereits geklärt.

Hinsichtlich der Erschließung und den Eingrünungsmaßnahmen gab es keine sinnvolle Alternative.